



Region Hannover

Der Regionspräsident

86 Fachbereich Verkehr

► **Nr. 2256 (III) AaA**

Hannover, 19. Februar 2015

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

## Geschwindigkeitsbegrenzungen auf regionseigenen Straßen Anfrage des Regionsabgeordneten Jan Dingeldey vom 4. Februar 2015

### Sachverhalt:

Durch zahlreiche Städte und Gemeinden der Region Hannover bzw. deren Ortschaften führen regionseigene Straßen. Es soll vermehrt von Anliegern oder auch der Verwaltung vor Ort der Wunsch nach einzelnen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Regionsstraßen geäußert worden sein. Nicht an allen Stellen ist die Region Hannover diesem Wunsch nachgekommen.

Dies vorausgeschickt frage ich:

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit auf Regionsstraßen innerorts Tempo 30 angeordnet werden könnte?

### Antwort

Nach § 45 Abs. 1 S. 1 StVO kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränkt oder verboten werden. Beschränkungen und Verbote werden durch Verkehrszeichen umgesetzt. Die örtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen werden nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingen

geboten ist (§ 39 Abs. 1 StVO). Gem. § 39 Abs. 2 S. 1 StVO sind Verkehrszeichen unter anderem auch Vorschriftszeichen nach § 41 StVO. Das Verkehrszeichen 274 StVO (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) ist ein solches Vorschriftszeichen. Bei der Aufstellung eines Verkehrszeichens hat eine Abwägung zu erfolgen. Die Leichtigkeit des Verkehrs ist dabei aufrecht zu erhalten, aber auch die Sicherheit muss gewährleistet sein. Den Regionsstraßen, als Kreisstraßen, wird aufgrund ihres Charakters eine bedeutendere Rolle in der Verkehrsführung als z.B. Gemeindestraßen zugewiesen.

Einschränkungen bedürfen für jeden Einzelfall einer ausreichenden Begründung und sollen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei anzuhören.

Gründe zum Aufstellen eines Vorschriftszeichens auf einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße -wie einer Kreisstraße- sind nicht, dass die Strecke entlang von Wohnhäusern führt oder dass dort Kinder auf dem Weg zur Schule sind. Diese Gegebenheiten begründen noch keinen Einzelfall. Hinzukommen müssen Besonderheiten, etwa Unübersichtlichkeit, eine sehr geringe Straßenbreite oder Unfallschwerpunkte.

2. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auf Regionsstraßen innerorts Tempo 40 anzuordnen? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten dafür vorliegen?

Antwort

Grundsätzlich gelten für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h die unter 1. allgemein für das Verkehrszeichen 274 StVO aufgeführten Voraussetzungen.

Die spezielle Anordnung von Tempo 40 erfolgt in erster Linie aus Gründen des Lärmschutzes.

3. Hat die Stadt Hemmingen oder haben Anlieger Wünsche gegenüber der Region Hannover geäußert, auf bestimmten Abschnitten einer Regionsstraße in der Stadt Hemmingen eine Temporeduzierung anzuordnen? Wenn ja, für welche Straßen?

Antwort

Aufgrund eines Beschlusses des Rates am 27.03.2014, hat die Stadt Hemmingen für die nachfolgend aufgeführten Straßen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Ortsdurchfahrten beantragt:

- K 220/K 221 in der Ortsdurchfahrt Hemmingen im gesamten Verlauf der Dorfstraße in beide Richtungen
- K 221 in der Ortsdurchfahrt Devese im gesamten Verlauf vom Ortsschild aus Richtung Ronnenberg bis zum Ortsschild Richtung Gewerbegebiet Hemmingen

- K 222 in der Ortsdurchfahrt Wilkenburg zwischen der Kreuzung mit der L 389 (Wülfeler Straße) bis zum Sportplatz in beide Richtungen
- K 224 in der Ortsdurchfahrt Arnum im Verlauf des Harkenblecker Wegs zwischen der Ausmündung in die B 3 (Göttinger Straße) bis zu der zweiten in Richtung Harkenbleck befindlichen Ausmündung der Leinestraße
- K 225 in der Ortsdurchfahrt Devese im gesamten Verlauf Stadtweg vom Ortsschild Richtung Hemmingen zum Ortsschild Richtung Ohlendorf
- K 225 in der Ortsdurchfahrt Deveser Straße in Hemmingen im gesamten Verlauf der Deveser Straße vom Ortsschild Richtung Devese bis zur B 3
- K 226 in der Ortsdurchfahrt Hiddestorf im gesamten Verlauf der Ostertorstraße vom Ortsschild Richtung Pattensen und im Verlauf der Ihmer Straße bis zum Ortsschild Richtung Ihme.

Darüber hinaus liegt für die Ostertorstraße (K 226) in Hiddestorf ein weiterer Antrag von Anwohnern der Straße „Klagesgarten“ auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung vor.

4. Mit welcher Begründung wurden die Anträge abgelehnt bzw. genehmigt?

Antwort

Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen. In der Ortsdurchfahrt Devese ist nach dem Abschluss des Ausbaus der K 221 eine entsprechende Beschilderung im Vorgriff auf eine förmliche Entscheidung bereits erfolgt.

5. Von welchen Städten und Gemeinden der Region Hannover wurde in den letzten vier Jahren von der Verwaltung und/oder Betroffenen eine Reduzierung auf Tempo 30 beantragt? (Bitte jeweils nach Gemeinde, Ortsteil und Straße aufschlüsseln)

Antwort

Da die Region Hannover nur für die Städte Burgwedel, Gehrden, Hemmingen und Pattensen sowie für die Gemeinde Wennigsen Untere Straßenverkehrsbehörde ist, können auch nur für diese Kommunen und die Straßen in der Zuständigkeit der Region (siehe auch Antwort zu Frage 7) Angaben gemacht werden.

## Anträge auf Reduzierung Tempo 30

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil	Straße	Antrags- datum	Stand
Burgwedel	Fuhrberg	Dorfstraße	04.04.2011	abgelehnt
Burgwedel	Großburgwedel	Raiffeisenstraße	15.10.2013	in Bearbeitung
Burgwedel	Wettmar	Herrenhäuser Straße	02.08.2014	abgelehnt
Burgwedel	Großburgwedel	Im Mitteldorf (L 383)	11.12.2014	in Bearbeitung
Burgwedel	Kleinburgwedel	Tempelweg	16.12.2014	in Bearbeitung
Gehrden	Leveste	Hauptstraße (L 401)	07.10.2014	abgelehnt
Hemmingen	H-Westerfeld	Dorfstraße (K 220)	12.01.2012	abgelehnt
Hemmingen	Arnum	Harkenblecker Weg (K 224)	15.05.2012	abgelehnt
Hemmingen	Hiddestorf	Hauptstraße (L 389)	11.03.2014	in Bearbeitung
Wennigsen	Holtensen	Tempo-30-Zone südlich der Linderter Straße	06.04.2011	angeordnet
Wennigsen	Wennigsen	Bürgermeister-Klages- Platz	18.02.2014	in Bearbeitung
Wennigsen	Wennigsen	Langes Feld	14.05.2014	angeordnet

6. Welche Städte und Gemeinden haben entsprechende Resolutionen bei der Region Hannover eingereicht?

Antwort

Von der Stadt Gehrden liegt lediglich eine Anfrage vor, unter welchen Voraussetzungen eine Geschwindigkeitsreduzierung während der Nachtzeit auf der K 230 (Stadtweg, Schulstraße) möglich ist.

7. Besteht eine rechtliche Grundlage, um ggfs. den Städten und Gemeinden vor Ort ein Mitsprache- bzw. Mitbestimmungsrecht einzuräumen, um innerorts selbst Temporeduzierungen anordnen zu können?

Antwort

Grundsätzlich hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde vor dem Erlass einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung den jeweiligen Straßenbaulastträger und die Polizei im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zu beteiligen. Ebenfalls werden die Städte und Gemeinden beteiligt, so dass diesen als unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird.

Die Region Hannover ist für die Städte Burgwedel, Gehrden, Hemmingen und Pattensen sowie für die Gemeinde Wennigsen Untere Straßenverkehrsbehörde.

Für die Städte Burgwedel und Gehrden sowie für die Gemeinde Wennigsen erstreckt sich hierbei die Zuständigkeit der Region Hannover auf alle Straßen im jeweiligen Gemeindegebiet.

In den Städten Hemmingen und Pattensen ist die Zuständigkeit der Region auf die klassifizierten Straßen, diese sind die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, beschränkt. Für die übrigen Straßen (z. B. Gemeindestraßen, Wirtschaftswege) handeln diese Kommunen in eigener Zuständigkeit.

8. Wie handhaben die an die Region Hannover grenzenden Landkreise die Anordnung von Tempo 30 auf deren jeweiligen kreiseigenen Straßen in den Städten und Gemeinden?

Antwort

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Verfahren für eine verkehrsbehördliche Anordnung vorgegeben. Dazu verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 1.

**Anlage(n):**